



Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung des Prüfungsamtes im Sommersemester 2022

BA- und MA-Arbeiten

- Kontakt: ✉ pruefungsamt@ph-weingarten.de oder ☎ 0751 501-8245

Agenda

- Allgemeine Informationen / Formalien
- Terminübersicht
- Fragen



Allgemeine Informationen

Informationspflicht

Der Prüfungskandidat hat die Pflicht sich selbstständig über Ablauf, Durchführung und Termine im Rahmen von Prüfungen zu informieren.

Wo?

1. Auf der Homepage des Prüfungsamtes,
2. in moopaed: Kurs „Zentrales Prüfungsamt: Prüfungspläne, Informationen etc...“
3. in der gültigen Studien- und Prüfungsordnung,
4. In schwierigen Fällen bei den Mitarbeiterinnen im Prüfungsamts zu den Öffnungszeiten oder persönlich in der Sprechstunde der Leitung oder Geschäftsführung.



Allgemeine Informationen

Hinweis vom Studierendensekretariat:

Um in den Masterstudiengang zu wechseln, ist es notwendig, dass Sie sich form- und fristgerecht bewerben und einschreiben.



Allgemeine Informationen

Die Bachelor-/Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Kandidat*in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Problemstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Abschlussarbeiten könne nach Maßgabe der Prüfer*innen auch als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidat*innen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar, bewertbar und benotbar ist und die o. g. Anforderungen erfüllt.

Das Thema der Abschlussarbeit wird von einer oder einem Prüfungsberechtigten gemäß der SPO gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt die/der Prüfungsberechtigte auch die Betreuung der Abschlussarbeit. Der/dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.

Besonderheit beim Lehramt GS und Sek I: Die Abschlussarbeit muss zu einem Thema aus dem Bereich der Bildungswissenschaften oder aus einem der gewählten Fächer angefertigt werden. Bei Themenstellung durch die Fächer ist die Bachelorarbeit auf eine professionsorientierte Fachlichkeit hin auszurichten.

Die Anmeldung der Abschlussarbeit ist während einer vom Prüfungsausschuss bekanntzugebenden Frist vorzunehmen. Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt mit der Zulassung über das Prüfungsamt.



Allgemeine Informationen

Ablauf

- Anmeldung
- Prüfung der Anmeldung
- Genehmigung / Zulassung
- Bearbeitungszeit
- Abgabe
- Korrekturzeit
- Ergebnis in LSF



Allgemeine Informationen

Anmeldung der Abschlussarbeit

<https://www.ph-weingarten.de/einrichtungen/pruefungsamt/abschlussarbeiten>

Die Prüfungsanmeldung für die Bachelor- und Masterarbeiten erfolgt über eine Formular auf dem die Prüfer*innen (ein oder zwei Prüfer*innen je nach SPO) unterschreiben müssen.

Das Formular ist zusammen mit dem Exposé fristgerecht über das Postfach des Prüfungsamts (Schlossbau, UG) oder über den Fristenbriefkasten an der Pforte einzureichen.

Das Exposé muss den Prüfer*innen vor dem Unterschreiben des Anmeldeformulars vorliegen.

Ablehnung der Prüfer*innen sind zu protokollieren.



Allgemeine Informationen

Anmeldefrist

Pro Semester gibt es für die meisten Studiengänge vier Anmeldetermine*.

- Anfang Januar
- Anfang April
- Anfang Juli
- Anfang Oktober

**Bei den Terminen handelt es sich um Ausschlussfristen, d. h. später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.*

Die genauen Termine entnehmen Sie bitte unserer Website: <https://www.ph-weingarten.de/einrichtungen/pruefungsamt/abschlussarbeiten>

(→ unten entsprechende Abschlussarbeit anklicken).

Kümmern Sie sich rechtzeitig bei den Dozent*innen um ein Thema. Eine Zeugnisausgabe erfolgt erst, wenn alle Leistungen verbucht sind. Daher wird empfohlen, die Arbeit im vorletzten Semester anzumelden.



Allgemeine Informationen

Zulassung Bachelorarbeit Lehramt GS und Sek I

§ 28 Zulassung zur Bachelorarbeit (Lehramt GS und Sek I)

Antrag auf Zulassung ist unter Einhaltung des Meldetermins schriftlich an das Prüfungsamt zu richten.

Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer

- insgesamt **90 ECTS-Punkte** im Bachelorstudiengang erbracht hat;
- an der PH Weingarten im Studiengang eingeschrieben ist;
- seinen Prüfungsanspruch im Bachelorstudiengang nicht verloren hat;
- die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang nicht endgültig nicht bestanden hat;
- sich im Bachelorstudiengang nicht in einem laufenden Bachelorprüfungsverfahren befindet.



Allgemeine Informationen

Zulassung Masterarbeit Lehramt Sek I

§ 27 Zulassung zur Masterarbeit (Lehramt Sek I)

Antrag auf Zulassung ist unter Einhaltung des Meldetermins schriftlich an das Prüfungsamt zu richten.

Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer

- **30 ECTS-Punkte in den Fächern und/oder Erziehungswissenschaft/Pädagogischer Psychologie**, darunter das integrierte **Semesterpraktikum (ISP)** im Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat;
- an der PH Weingarten im Studiengang eingeschrieben ist;
- seinen Prüfungsanspruch im Masterstudiengang nicht verloren hat;
- die Masterprüfung im Masterstudiengang nicht endgültig nicht bestanden hat;
- sich im Masterstudiengang nicht in einem laufenden Masterprüfungsverfahren befindet.



Allgemeine Informationen

Genehmigung

Nicht genehmigungsfähige Themen werden ca. 2 – 3 Wochen nach Anmeldeschluss über moopaed (Kurs: Prüfungsamt) bekannt gegeben. Ist Ihre Matrikelnummer dort aufgeführt, melden Sie sich bitte umgehend im Prüfungsamt.

Bei Nicht-Lehramts-Masterstudiengängen, in denen es keine Anmeldefrist gibt, erfolgt die Genehmigung individuell per schriftlichen Bescheid über den Postweg.



Allgemeine Informationen

Genehmigter Rücktritt

Bei längerer Erkrankung während der Erstellung der Bachelor- oder Masterarbeit kann ein Rücktritt genehmigt werden.



Allgemeine Informationen

Krankheit / Ärztliches Attest

Bei Erkrankung ist immer ein ärztliches Attest mit der

- der **Krankheitsdauer**,
- den **Befundtatsachen** bzw. Angaben der krankheitsbedingten Beeinträchtigung (Beschreibung der Symptome)

einzureichen.

Eine Vorlage für ein Attest finden die zum Download auf unserer Website:

<https://www.ph-weingarten.de/einrichtungen/pruefungsamt/abschlussarbeiten>

(→ unten entsprechende Abschlussarbeit anklicken und dann Downloadbox rechts).

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder Atteste nur mit Diagnoseschlüssel ohne Befundtatsachen werden **nicht** akzeptiert!



Allgemeine Informationen

Verspätete Abgabe

Bei nicht fristgerechter Abgabe der Bachelor- oder Masterarbeit wird diese mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Auch eine nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend nachgewiesene Prüfungsunfähigkeit (z. B. kein, ein verspätet eingereichtes und/oder unvollständiges ärztliches Attest) geht zu Lasten des Prüflings und führt ebenfalls zum Nichtbestehen der Abschlussarbeit.



Allgemeine Informationen

Plagiat

Werden in einer Bachelor- oder Masterarbeit Plagiate festgestellt, wird diese mit Nichtbestehen gewertet. Es drohen weitere Konsequenzen bis zur Exmatrikulation.



Allgemeine Informationen

Prüfungsergebnisse

Noten der Bachelor- und Masterarbeiten können, sobald sie im Prüfungsamt vorliegen, in LSF eingesehen werden.

Bei Nichtbestehen erhalten Sie vom Prüfungsamt auch einen schriftlichen Bescheid.



Allgemeine Informationen

Nichtbestehen einer Bachelor- oder Masterarbeit

Eine Bachelor-/Masterarbeit, die nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, kann einmal wiederholt werden. Es wird ein anderes Thema ausgegeben. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Fehlversuche aus anderen Hochschulen sind anzurechnen. Der Antrag auf Wiederholung muss zum nächstmöglichen Anmeldetermin nach Bestandskraft des Prüfungsbescheides oder in dem Prüfungsbescheid mitgeteilter Frist im Prüfungsamt eingereicht werden; bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die/der Kandidat*in hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

Die Wiederholung einer bestanden Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

Ist eine Wiederholungsprüfung nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so ist die gesamte Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.



Allgemeine Informationen

Anerkennung einer Bachelor- oder Masterarbeit

Wurde bereits eine Arbeit zu einem für das Studienziel relevanten Thema geschrieben, kann diese grundsätzlich als Bachelor- oder Masterarbeit anerkannt werden.



Terminübersicht

	Zeitpunkt 1	Zeitpunkt 2	Zeitpunkt 3	Zeitpunkt 4
Abgabe des Anmeldeformulars mit Unterschriften beider Prüfer im Postfach des Prüfungsamtes (Formular auf Homepage PA unter Formulare)	Januar	April	Juli	Oktober
Eventuell auftretende Probleme mit dem Thema werden auf der Moopaed Seite des Prüfungsamtes bekannt gegeben	Ende Januar	Ende April	Ende Juli	Ende Oktober
Genehmigung des Themas erfolgt über moopaed Kurs Zentrales Prüfungsamt	Anfang Februar	Anfang Mai	Anfang August	Anfang November
Abgabe der Arbeit	Anfang Mai	Anfang August	Anfang November	Anfang Februar
Weiterleitung an Gutachter	Anfang Mai	Anfang August	Anfang November	Anfang Februar
Abgabe der Gutachten	Anfang Juni	Anfang September	Anfang Dezember	Anfang März



Terminübersicht

Abweichende Anmeldephasen

- Für den **BA Medien- und Bildungsmanagement** ist eine Anmeldung nur in den Anmeldephasen April und Oktober möglich.
- Im **BA Elementarbildung** ist eine Anmeldung in den Anmeldephasen April und Oktober möglich und es gibt noch eine zusätzliche Anmeldephase im März.
- Für die **Nicht-Lehramts-Masterstudiengänge** gibt es derzeit keine Anmeldefristen. Diese werden individuell nach Eingang bearbeitet.

Fragen



Ihre Fragen.....???



Prüfungsamt

Pädagogische Hochschule Weingarten

Prüfungsamt

Kirchplatz 2

88250 Weingarten

Tel.: +49 751 501-8245

Fax: +49 751 501-58246

E-Mail: pruefungsamt@ph-weingarten.de

Bitte verwenden Sie für Anfragen Ihre studentische E-Mailadresse und geben zur schnelleren Zuteilung bitte Ihren Studiengang, Matrikelnummer und Name an.

Homepage: <https://www.ph-weingarten.de/einrichtungen/pruefungsamt>



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!